

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen

Zeitzeugen des dunklen Kapitels gesucht

Der Kanton arbeitet die fürsorglichen Zwangsmassnahmen auf. Dazu werden Opfer des Systems sowie beteiligte Personen gesucht. Mittlerweile ist das Projekt fast finanziert.

Alina Rütli

Im Rahmen der historischen Untersuchung «Soziale Fürsorge im Kanton Zug» sucht das vom Kanton Zug mit dieser Arbeit beauftragte Forschungsteam der Beratungsstelle für Landesgeschichte (BLG) Zeitzeugen und Zeitzeuginnen (siehe Kasten). «Es geht um Betroffene und Beteiligte, die bereit sind, in Inter-

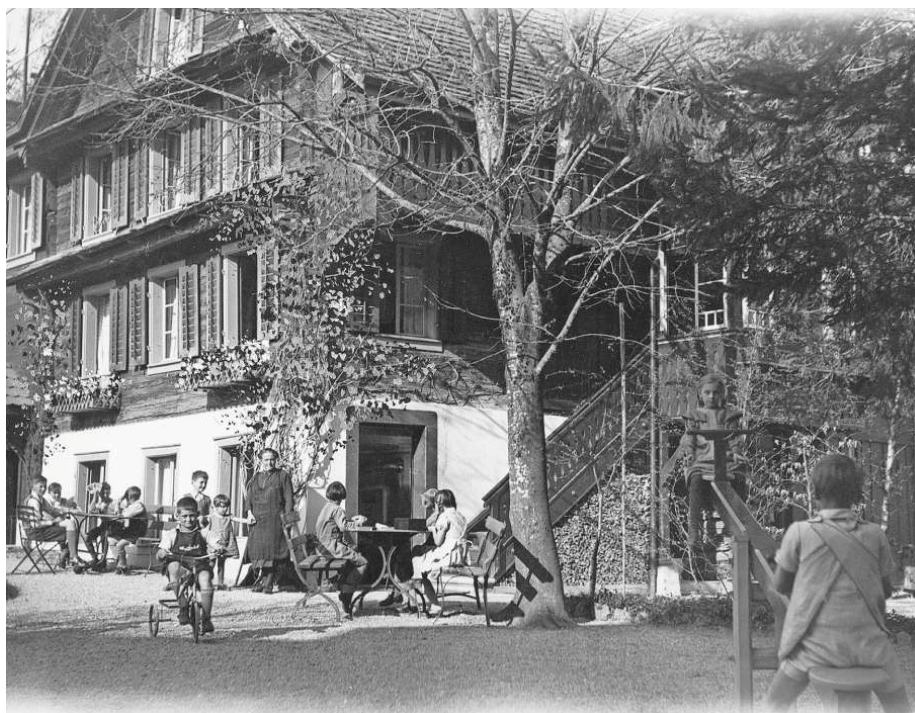
«So unverzichtbar schriftliche Quellen für eine Forschungsarbeit sind; sie vermögen Aussagen von Zeitzeugen nicht zu ersetzen.»

Andreas Hostettler, Vorsteher der Direktion des Innern

views über ihre persönlichen positiven und negativen Erfahrungen und Erlebnisse in diesem Kontext zu berichten», sagt Regierungsrat und Vorsteher Direktion des Innern Andreas Hostettler in einer Mitteilung.

Forschungsarbeit soll bis Gegenwart reichen

«So unverzichtbar schriftliche Archivquellen für eine Forschungsarbeit sind; sie ver-



Kinderheim Forsthaus in Unterägeri zirka im Jahr 1930: Auch hier wurden Kinder untergebracht, welche unehelich geboren wurden. Der Staat war der Ansicht, dass sich deren Eltern nicht um sie kümmern könne.

Bild: Staatsarchiv des Kantons Zug

mögen Aussagen von Zeitzeugen, die ihre Erlebnisse schildern und für die Nachwelt festhalten, nicht zu ersetzen», sagt Hostettler weiter. Aus diesem Grund sei für die historische Untersuchung der sozialen Fürsorge im Kanton Zug von Anfang an klar gewesen,

dass auch Betroffene und Beteiligte, ehemalige Akteurinnen und Akteure zu Wort kommen müssen. Man setzt – ergänzend zu umfangreichen schriftlichen Quellen – auf die so genannte «oral history», eine Methode, die für die Wissenserhebung auf der mündlichen Befragung von lebenden Zeitzeugen basiert. Dabei sollen diese ihre subjektive Sichtweise darstellen. «Indem der Untersuchungszeitraum der Zuger Forschungsarbeit bis 2020, also bis in die unmittelbare Gegenwart hinein reicht, können überdies auch aktuelle Entwicklungen der sozialen Fürsorge aufgegriffen werden», so Hostettler.

Bis ins Jahr 1981 wurden Personen, die auf Grund ihres Lebenswandels dem Staat nicht genehm waren, in Anstalten gesperrt. Sie wurden als arbeitsscheu, trunksüchtig oder psychisch krank abgestempelt und zwangssterilisiert. Uneheliche Kinder wurden verdingt oder ins Heim verfrachtet. Im Zuge der fürsorglichen Zwangsmassnahmen wurde Erwachsenen wie Kindern körperliche und seelische Gewalt angetan. Die

Praxis fand erst 1981 ein Ende, weil sie der europäischen Menschenrechtskonvention widersprach. Die Schweiz hatte das Abkommen erst 1974 ratifiziert.

Im Kanton Zug herrschen überschaubare Verhältnisse

«Bei aller Diversität der fürsorglichen Angebote, Strukturen, Massnahmen und Akteure weist Zug als kleiner Kanton vergleichsweise überschaubare Verhältnisse auf und bietet deshalb die einmalige Chance, den gesamten Komplex der sozialen Fürsorge zu erforschen, wie dies für grössere politische Gebilde nicht möglich wäre», betont Thomas Meier, Geschäftsführer der Beratungsstelle für Landesgeschichte. Eine wichtige Rolle im Prozess des Forschungsprojekts spielt die von der Direktion des Innern eingesetzte Begleitgruppe mit Vertretungen der Opferberatung eff-zett, der Zuger Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, der Beratungsstelle Triangel, der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ), der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden so-

wie der Historikerin Gisela Hürlimann. Die Begleitgruppe wird von der Direktion des Innern rund zweimal jährlich einberufen. An diesen Sitzungen wird über den aktuellen Stand des Projektes informiert, über allfällige Herausforderungen diskutiert und wird die Gruppe in anstehende Entscheide einbezogen. Das Staatsarchiv ist für die wissenschaftliche Begleitung des Projektes zuständig. Geleitet wird das mehrjährige Projekt vom kantonalen Sozialamt.

Noch fehlen 133 000 Franken zur Finanzierung des Projekts

Was die Finanzierung des Forschungsprojekts angeht, sind über 80 Prozent des Projektbudgets von 900 000 Franken gesichert. Das Fundraising für den Restbetrag von 133 000 Franken läuft noch bis Ende Juni 2019. Kann die Finanzierungslücke bis dahin nicht geschlossen werden, wird das Forschungsprojekt entsprechend angepasst. Zu den grössten Geldgebern nebst dem Kanton Zug gehört die Guido-Fluri-Stiftung, welche 100 000 Franken beisteuert. Der Chamer Unternehmer

Guido Fluri lancierte 2014 die Wiedergutmachungs-Initiative. Der Bundesrat arbeitete darauf in einen indirekten Gegenvorschlag (siehe blauer Kasten) aus.

Auch die Katholische Kirche Zug unterstützt das Projekt des Kantons zur «historischen Aufarbeitung der sozialen Fürsorge im Kanton Zug» mit einem Betrag von 100 000 Franken. «Mit der Unterstützung des Projekts wollen wir unserer moralischen Verpflichtung gegenüber den Betroffenen Ausdruck geben, sagt Karl Huwlyer, Präsident der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden im Kanton Zug. «Wir brauchen Wissen und Transparenz zu diesem noch im Dunkeln liegenden Abschnitt der Vergangenheit, um unter anderem auch die richtigen Lehren für die Zukunft daraus zu ziehen.»

Bundesgesetz

Solidaritätsfonds des Bundes

Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat bisher rund 6000 Gesuche um Solidaritätsbeiträge für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 bearbeitet. Rund 100 Gesuche sind es aus dem Kanton Zug. «Die Beiträge sind bereits grösstenteils ausbezahlt worden. Bis spätestens Ende 2019 wird das BJ wie geplant alle über 9000 Gesuche bearbeitet haben», sagt Folco Galli vom Bundesamt für Justiz in einer Mitteilung. Um die Bearbeitung der Gesuche deutlich vor der gesetzlich vorgeschriebenen Frist vom 30. März 2021 abschliessen zu können, setzte das BJ im vergangenen Jahr verschiedene personelle, finanzielle und organisatorische Massnahmen um.

Fast alle Gesuche konnten gutgeheissen werden

So konnte es bis Ende März 2019 alle prioritären Gesuche der schwer erkrankten oder betagten Opfern beschleunigt bearbeiten. Seither erfolgt die Bearbeitung der Gesuche in der Reihenfolge ihres Eingangs. Das BJ konnte bisher die meisten Gesuche gutheissen und die Auszahlung der Beiträge durch die Eidgenössische Finanzverwaltung veranlassen. Nur weniger als 1 Prozent der Gesuche mussten abgelehnt werden, weil die Geschwister ihre Opfereigenschaft nicht glaubhaft machen konnten. Gegen ablehnende Entscheide kann Einsprache erhoben werden.

Opfer erhalten bis zu 25 000 Franken

Am 1. April 2017 konnte das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in Kraft treten. Das Gesetz sieht einen Solidaritätsbeitrag von 20 000 bis 25 000 Franken pro Betroffenen vor sowie einen Brief, worin sie als Opfer anerkannt werden und eine Entschuldigung des Bundes erhalten. ar

Finanzierung

Zur Finanzierung der historischen Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen im Kanton Zug werden 900 000 Franken benötigt. Noch fehlen 133 000 Franken. Diese Beiträge wurden bereits gesprochen:

Kanton Zug (aus dem Lotteriefonds)	400 000 Franken
Stadt Zug	13 000 Franken
Einwohnergemeinde Risch	13 000 Franken
Einwohnergemeinde Cham	13 000 Franken
Einwohnergemeinde Menzingen	130 000 Franken
Bürgergemeinde Oberägeri	5130 Franken
Bürgergemeinde Cham	4360 Franken
Bürgergemeinde Menzingen	4290 Franken
Guido-Fluri-Stiftung	100 000 Franken
Gemeinnützige Gesellschaft Zug	5000 Franken
Ernst Göhner Stiftung	50 000 Franken
Reformierte Kirche Kanton Zug	20 000 Franken
Vereinigung katholische Kirchgemeinden des Kanton Zug	100 000 Franken
Kloster Heiligkreuz Cham	5000 Franken
Kloster Frauenthal	1000 Franken
Schwestern vom Heilig Kreuz-Institut Menzingen	20 000 Franken

Betroffene Personen werden gesucht

Derzeit erforscht und analysiert die BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte die Geschichte der sozialen Fürsorge im Kanton Zug in ihrer ganzen Breite. Das Projekt beschränkt sich nicht bloss auf die negativen Seiten sozialer Fürsorge. Untersucht werden alle von der Zuger Gesellschaft bereitgestellten Angebote und Massnahmen für Menschen in Notlagen beziehungsweise in als problematisch eingestuft Situationen vor 1981.

- Waren Sie ein Heim-, Verding- oder Pflegekind im Kanton Zug?
- Waren Sie zur Erziehung, wegen einer körperlichen oder geistigen Krankheit oder Behinderung, zur Erholung/Kur etc. in einem Heim, einer Anstalt oder einer Klinik platziert?

- Waren Sie von einer Zwangssterilisation, -kastration, -abtreibung oder -adoption betroffen?
- Waren Sie im Kanton Zug in sozialen Einrichtungen oder Beratungsstellen tätig für ältere Menschen, für Kinder und Jugendliche, für Menschen mit Behinderungen, Menschen in materiellen, psychischen oder anderen Notlagen?
- Waren Sie im Kanton Zug als Behördenmitglied, VormundIn, FürsorgerIn, aktives Mitglied eines sozial oder karitativ tätigen Vereins im Sozialwesen tätig?

Kontakt: Thomas Meier, Beratungsstelle für Landesgeschichte, Telefon 044 262 01 81, meier@landesgeschichte.ch